

Das Riesengebirgsdorf Querseiffen im Bild einer Gemarkungskarte von 1908

MANFRED SPATA

Eine handgezeichnete Gemarkungskarte des Grundsteuerkatasters vom Riesengebirgsdorf Querseiffen aus dem Jahre 1908 belegt den Wechsel eines ländlichen Bauerndorfs zu einem aufstrebenden Luftkurort. Sie enthält alle Liegenschaften des Oberdorfes von Querseiffen mit besonderer Kennzeichnung des Grundbesitzes des Rittergutes von Graf Theodor Matuschka. Dieser war verheiratet mit Gräfin von Schmettow, aus deren Nachlass die Karte stammt.¹ Die Karte wird wegen ihres fachlichen Bildinhalts und ihrer Bedeutung als Geschichtsquelle nachfolgend näher beschrieben.

Das Dorf Querseiffen

Das kleine Bauerndorf Querseiffen liegt malerisch am waldreichen Nordhang des Riesengebirgskammes in rund 550 bis 750 Meter Talhöhe, durchflossen vom kleinen Gründel-Wasser, umrahmt vom Schützenberg (755 m Höhe), dem Heidelberg (727 m Höhe) und dem Mordgrundhübel (789 m Höhe). Es grenzt unmittelbar an Brückenberg-Wang am Grenz-Wasser und Krummhübel im Tal der Lomnitz. Im Verlauf der Jahrhunderte wurden die Waldungen der Berghänge bis in Höhen von 750 Meter gerodet. In den Jahren um 1900 lebten in dem Dorf (ohne jegliche öffentliche Gebäude; Kirchen, Schulen und Krankenhaus gab es in Arnsdorf und Krummhübel) nur rund 200 Einwohner, die überwiegend einem kleinbäuerlichen Erwerb nachgingen. Am Rande von Querseiffen liegt an der Lomnitz der Bahnhof Krummhübel, der 1895 als Endstation der privaten Riesengebirgsbahn im Anschluss an die Staatsbahn Hirschberg-Landeshut erbaut worden war. Dieser Bahnanschluss beförderte eine wachsende Zahl Sommerfrischler und Wintersportler in die Gegend. Im Brieger-Reiseführer heißt es dazu

1 Die Gemarkungskarte Querseiffen 1908 und eine Supplementkarte von Arnsdorf 1909 gelangten durch eine Schenkung 2017 in den Bestand von »Haus Schlesien« in Königswinter-Heisterbacherrott.

treffend: »Das Dörfchen Querseiffen hat eine gesunde, staubfreie Lage und klares Gebirgsquellwasser.«²

Der Name Querseiffen hat natürlich nichts mit dem räumlichen Begriff »quer« zu tun, sondern in alten Urkunden heißt der Flecken »Querchseiffen« oder »Querkseiffen«. Diese Vorsilben gehen zurück auf das mittelhochdeutsche »Twer« bzw. »Querg« für »Zwerg«. So gibt es in den Sudeten die geographischen Namen Quargesteine auf dem Hauptkamm des Riesengebirges und die Quarglöcher bei der Marchquelle im Glatzer Schneegebirge. Die Nachsilbe Seiffen (auch Siefen, Siepen,) ist eine geographische Bezeichnung für meist feuchte Kerbtäler mit Quellbächen.³

Die Feldmark Querseiffen

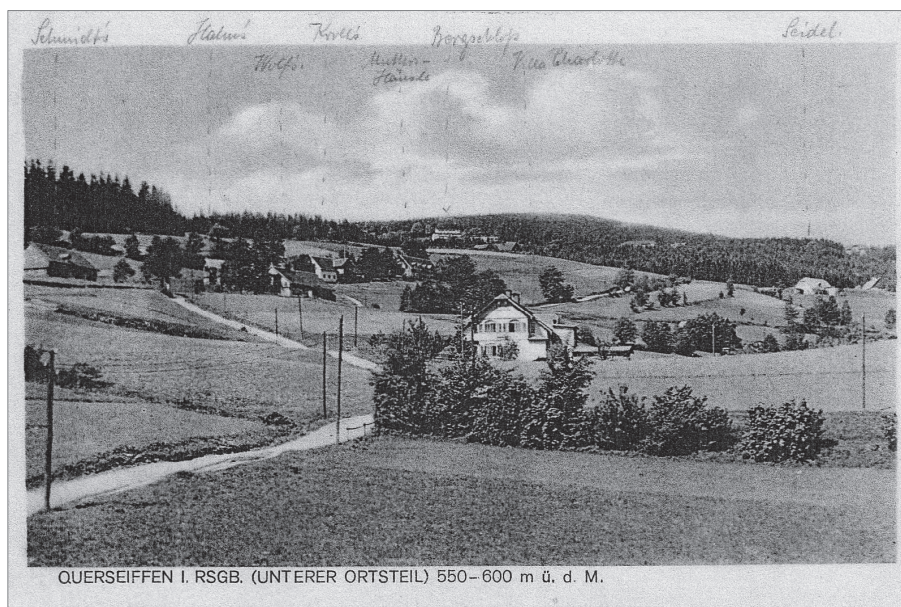
Die Feldmark Querseiffen zeigt in ihrer regelmäßigen Anlage das Muster eines Waldhufendorfes.⁴ Die Aufteilung der insgesamt 33 Hufen bzw. Höfe folgt der Dorfstraße parallel dem Gründel-Wasser vom östlichen Niederdorf zum westlichen Hain-Neuhäuser. Das Niederdorf (Flur Nr. 4) umfasst die Hufen Nr. 1 bis 13. Sie erstrecken sich vom Tal der Lomnitz bis zum Flurteil »Die Lehne«. Westlich anschließend bestehen im Oberdorf (Flur Nr. 3) bis zum »Hain« die Hufen 14 bis 33. Südlich des Oberdorfes liegen mitten im Forst Krummhübel vier Rodungsexklaven mit insgesamt sechs Höfen (Nr. 23, 26–28, 29, 30). Sie sind im Messtischblatt und in der Umgebungskarte⁵ mit dem Eintrag »zu Querseiffen« kenntlich gemacht. In der Lehne liegen vier typische lange Flurstreifen der Nr. 9, 11, 12, 13 mit je einer vollen Hufe, die in Nordsüdrichtung vom Gründel-Wasser über die Dorfstraße und den Wald des Heidelberges bis zur Lomnitz reichen (Flurstreifen etwa 250×60 Meter; Waldstreifen etwa 150×70 Meter). Ebenso große Hufen haben die Höfe Nr. 1 und 10 im Flurteil »Am Schützenberg«. Die Ausmessung der Gemarkungskarte ergibt für diese Hufen (Feldflur ohne Wald) eine durchschnittliche Größe von 15 Hektar; dies entspricht rund

2 PATSCHOVSKY (1910), S. 26.

3 GÜNTHER (1892), S. 18.

4 MEITZEN (1868), Waldhufendorf, S. 356–360; HELLMICH (1913), S. 611–614 und 669–676.

5 SEIDEL (1904) darin im Anhang »Karte von Querseiffen im Riesengebirge«, Maßstab 1:2.500.



Ansichtskarte Luftkurort Ober-Querseiffen im Sommer, Blick vom Niederdorf zur Lehne und zum Mordgrundhübel, aus Seidel (1904).

30 schlesische Morgen (Joch) oder 60 preußische Morgen (Tagewerk)⁶; der Waldstreifen beträgt rund 10,5 Hektar.

Eine Hufe sicherte in der Regel die Nahrung einer Bauernfamilie (Vollbauer). Jeder Bauer bewirtschaftete den Hof bis zur Grenze seine eigene Hufe. Der Inhaber des Hofes Nr. 9 besaß den größten Ackeranteil, aufgeteilt in drei Parzellen in der ›Lehne‹, dem ›Schützenberg‹ und der Bauernhof inmitten des Dorfes. Vermutlich gehörte sie Gustav Scholz (Dorfscholze⁷), denn neben seinem Hofgrundstück liegt das ›Gasthaus zum Gerichtskretscham‹ und eine Mühle.⁸ Demgegenüber haben alle anderen Höfe, insbesondere des Oberdorfes und der Waldexklaven, nur die Größe

6 Maaß- und Gewichts-Ordnung für die Preußischen Staaten vom 16.5.1816, Preußische Gesetzsammlung (GS) S. 142. Die exakten Maße betragen: 1 schlesische Rute = 1,147 preußische Ruten; 1 preußische Rute = 3,766 Meter; 1 schlesische Rute = 4,320 Meter; 1 schlesischer Morgen = 2,3 preußische Morgen = 5.599 Quadratmeter; 1 schlesische Hufe = 30 schlesische Morgen = 65,8 preußische Morgen = 16,8 Hektar, vgl. WITTSTOCK (2001), Nr. 7, S. 37.

7 MEITZEN (1868), Scholzenamt, S. 384.

8 GÜNTHER (1892), S. 31.

einer halben Hufe oder noch weniger. Deren Besitzer (Kleinbauern) sind in der Karte notiert als Landwirt, Häusler oder Tagearbeiter, was darauf schließen lässt, dass ihre kleinen Höfe nur notdürftig zur Stillung des Lebensbedarfs reichten und eine Zuarbeit (Nebenerwerb) notwendig war.⁹ Sie blieben trotz der Bauernbefreiung von 1807 in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Gutsbesitzer.

Die umliegenden ausgedehnten Waldgebiete erlaubten eine bescheidene Holzwirtschaft, die diesen Kleinbauern in den Wintermonaten einen Zuverdienst ermöglichte. In Arnsdorf gab es eine 1844 erbaute Papierfabrik nebst zwei Holzschleifen, eine Pappenfabrik nebst zwei Schleifen und eine Brettschneide, in Krummhübel drei Holzschleifen und eine Wassermühle sowie in Querseiffen eine Holzschleife im Flurteil ›Kratze‹ direkt an der Lomnitz gelegen.¹⁰

Der Gutsbezirk Arnsdorf

Der Gutsbezirk Arnsdorf umfasste das ›Rittergut‹ (Dominium¹¹) des Grundherren Graf Matuschka in Arnsdorf und seine verstreut liegenden Grundstücke in den benachbarten Dörfern.¹² Das Dorf Querseiffen ist urkundlich seit altersher der Herrschaft und Gerichtsbarkeit von Arnsdorf zugehörig. Der Adel besaß bis 1861 durch sein Dominium umfangreiche Privilegien hinsichtlich Grundsteuerbefreiung, Gerichtsbarkeit und Patronatsrechte (gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse). Denn das Oktoberedikt von 1807 hatte zwar der bäuerlichen Bevölkerung die Freizügigkeit gebracht, doch blieben die Abgaben und Dienstverpflichtungen insbesondere in Schlesien erhalten. Der Gutsherr behielt seine Macht, da Guts- und Dorfverwaltung sowie die Gerichtsbarkeit weitgehend in seiner Hand blieben.

Daneben bildeten nach dem Allgemeinen Landrecht (ALR) von Preußen alle anderen Grundstücksbesitzer die Dorf- bzw. Landgemeinde (Gemeine).¹³ Der Grundbesitz der ›Gemeinen‹ konnte in drei Rechtsformen bestehen. Als Volleigentum oder als vertraglich geregelte Erbpacht oder Zeitpacht eines fremden Grundstücks. Solch ein Pachtvertrag ist in der zweiten Katasterkarte der Schenkung Schmettow dokumentiert, denn es handelt sich um die

9 SEIDEL (1904).

10 GÜNTHER (1892), S. 9 und 17–18.

11 MEITZEN (1868), Rittergüter, S. 531.

12 MEITZEN (1868), Gutsbezirke, S. 68f. und 365–368.

13 Allgemeines Landrecht (1794), 2. Teil, 7. Titel, 2. Abschnitt Gemeinde, § 18; vgl. MEITZEN (1868), Gemeindebezirke, S. 68; WACKE (1971), S. 74–93.

»Karte von dem sub. Nro. 52 zu Arnsdorf belegenen Bauerngutes [in Rot] Gartenbesitzers Hermann Ende [in Schwarz ehemals] Tischlermeisters Feige daselbst. Behufs der Parzellenverpachtung aufgenommen im Monat April 1866. Haelschner, Vermess: Revisor.«

In einer separaten Notiz heißt es: »In Rot berichtet nach dem jetzigen Besitzstande im August pp. 1909 durch den Königl. Katasterkontrolleur Rieschick, Steuerinspektor.« Diese Rechtsformen eines Grundbesitzes waren im ALR ausführlich festgelegt.¹⁴ Zwar wurden Erbpacht und Erbzins per Gesetz 1850 aufgehoben, bestehende Verträge behielten aber ihre Gültigkeit, selbst über die Einführung des BGB 1900 hinaus.¹⁵

Die Adelsfamilie Matuschka erlangte 1792 das Rittergut Arnsdorf mit dem Dorf Querseiffen durch Heirat des Grafen Johann Bernhard Matuschka, Freiherr von Toppolczan und Spaetgen (1768–1820) mit der Dominiumserbin Maria Theresia Gräfin von Lodron-Laterano (1772–1836). Der im Grundbuch und in der Gemarkungskarte nachgewiesene Besitzer war sein Urenkel Theodor Maria Bernhard Hyacinth Benno Graf Matuschka (1885–1930), der mit Ferdinande Gräfin von Schmettow (1893–1970) verheiratet war.¹⁶ Aus ihrem Nachlass stammt die vorliegende Gemarkungskarte.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erlangten die Landgemeinden immer mehr rechtliche Selbständigkeit gegenüber den Gutsherrschaften. Die gutsherrliche Polizeigewalt wurde erst durch die Kreisordnung für die östlichen Provinzen 1872 beseitigt. Die gerade in Schlesien zahlreichen Dominien konnten zwar danach als selbständige Gutsbezirke weiterbestehen, jedoch ohne Vorrechte.¹⁷ Die Unterscheidung von Guts- und Gemeindebezirk wurde in Preußen erst 1927 durch das Gemeindeverfassungsgesetz endgültig aufgehoben.¹⁸

14 Allgemeines Landrecht (1794), 1. Teil, 21. Titel, 2. Abschnitt Erbpacht, §§ 187–226.

15 Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2.3.1850, GS S. 77, vgl. WITTSTOCK (2001), Teil 1, Nr. I/25 Auseinandersetzungsverfahren, S. 72.

16 GÜNTHER (1892), S. 6; siehe <http://genealogy.euweb.cz/bohemia/matuschka2.html> (15.2.2021).

17 Kreisordnung vom 13.12.1872, GS S. 661; Landgemeindeordnung vom 3.7.1891, GS S. 233; vgl. MEITZEN (1868), Gerichtsbarkeit, S. 53 und WITTSTOCK (2001), Glossar Gutsbezirk, S. 261.

18 Gemeindeverfassungsgesetz vom 27.12.1927, § 11 Gutsbezirke, GS S. 211, vgl. WÄCKE (1971), S. 75 und 153.

Die Gemarkungskarte Querseiffen

Das Blatt Nr. 3 der Gemarkungskarte vom ›Gutsbezirk Krummhübel-Querseiffen-Forst‹ enthält das Oberdorf von Querseiffen. Es ist in Form einer Inselkarte gezeichnet und wurde am 18. September 1908 vom Steuerinspektor Rieschick im Katasteramt Hirschberg unterzeichnet. Sein Vermerk erläutert die Grundlage der Kartenzeichnung, nämlich

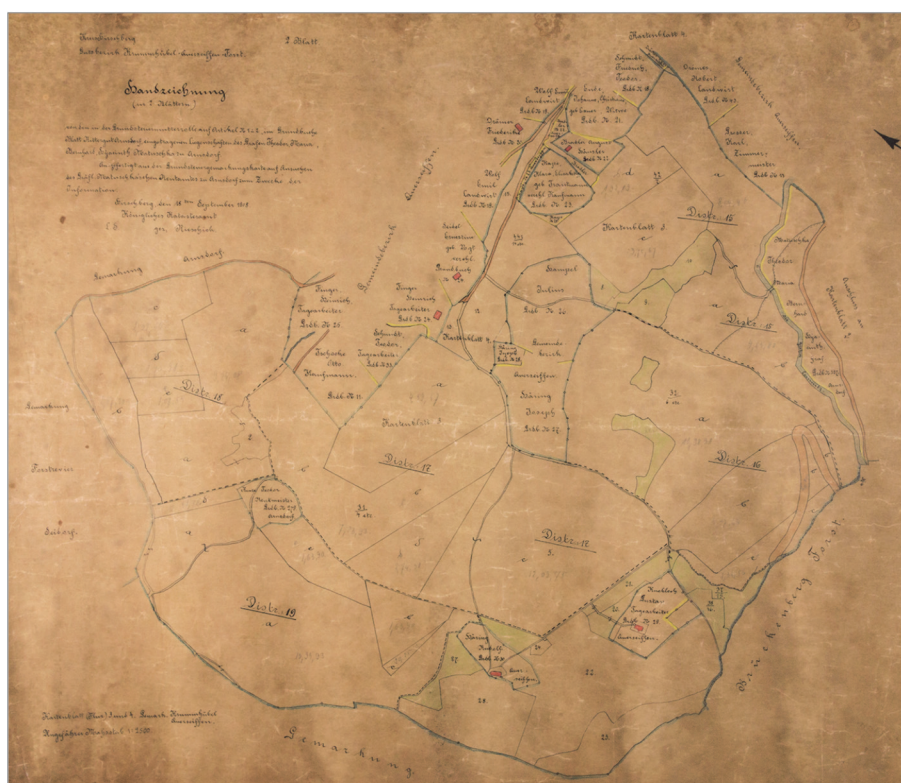
»Von den in der Grundsteuermutterrolle auf Artikel Nr. 1 und 2, im Grundbuche des Blattes Rittergut Arnsdorf eingetragenen Liegenschaften des Grafen Theodor Maria Bernhard Hyazinth Matuschka zu Arnsdorf angefertigt aus der Grundsteuergemarkungskarte auf Ansuchen des Gräfl. Matuschkaischen Rentamtes zu Arnsdorf zum Zwecke der Information.«

Ein Steuerinspektor (Katasterkontrolleur) eines Katasterbüros kontrollierte (Revision, Prüfung) insbesondere die Feldmessungen der öffentlich angestellten und im Akkord arbeitenden Feldmesser sowie die Fortschreibungsarbeiten der Katasterbeamten (Kartenzeichner).¹⁹ Das Katasteramt in Hirschberg war als staatliche Kreisbehörde 1865 eingerichtet worden, um die 1861 gesetzlich angeordnete Neuregelung der Grundsteuer auf der Basis einer Neumessung und Flächenberechnung aller Liegenschaften auszuführen. Dadurch wurde es endlich möglich, in den östlichen Provinzen Preußens, also auch in Schlesien, die bisherigen ungleichartigen Steueraufkommen und insbesondere die Steuerprivilegien des Adels zu beseitigen. In diesen östlichen Provinzen bestanden noch 1850 in verschiedensten räumlichen Ausdehnungen 23 alte Grundsteuerverfassungen mit 114 verschiedenen Steuern, nach denen in der ungleichartigsten Weise die Steuern aufgebracht wurden. Hierdurch konnte der Adel seine steuerlichen Vorrechte erfolgreich behaupten.²⁰

Zur Veranlagung des steuerpflichtigen Grundeigentums in verhältnismäßiger Gleichheit wurden in den Jahren 1861–1865 Gemarkungskarten im einheitlichen Maßstab 1:2 500 auf der Grundlage von Feldvermessungen und Feldvergleichen

19 Geschäftsanweisung für die Katasterverwaltung bei den Königlichen Regierungen vom 31.3.1877, vgl. WITTSTOCK (2001), Nr. III/45, Anweisung VI, S. 125.

20 Gesetz, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer vom 21.5.1861; Gesetz betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung vom 21.5.1861, GS S. 253 bzw. S. 327, vgl. MEITZEN (1868), Grundsteuer-Veranlagung, S. 23–46; KLASS/PROPPING (1935), Nr. 804, S. 157; WITTSTOCK (2001), Nr. II/26, S. 77 und 79f.



Gemarkungskarte des Gutsbezirks Krummhübel-Querseiffen-Forst 1908.

Foto: Haus Oberschlesien.

hergestellt. Dies regelte die Katasteranweisung, worin den Feldmessern²¹ der Rückgriff auf bereits vorhandene Karten (Gutswirtschaftskarten, Forstkarten, Separationskarten, Rezesskarten etc.) gestattet war.²² An eine vollständige Neu-messung der Grundstücke, wie vor fünfzig Jahren mustergültig in den westlichen

21 Allgemeines Feldmesser-Reglement vom 1.12.1857, vgl. MEITZEN (1868), Feldmesser, S. 29–31; WITTSTOCK (2001), Nr. I/22 Reglement, S. 64f.

22 Anweisung für das Verfahren bei Herstellung der Gemarkungskarten und Feststellung des Flächeninhalts der Liegenschaften vom 21.5.1861, GS S. 304, vgl. MEITZEN (1868), Gemarkungskarten, S. 31, WITTSTOCK (2001), Nr. II/27, S. 82. Spezialanweisung für das Verfahren bei den geometrischen Arbeiten vom 24.8.1861; vgl. KLASS/PROPPING (1935), Nr. 843, S. 162, WITTSTOCK (2001), Nr. II/27, S. 84.

Provinzen Preußens (Rheinland und Westfalen) geschehen, war aus Mangel an Fachpersonal, Zeit und Geld zunächst nicht zu denken. So lautete § 1 der Anweisung zur Herstellung der Gemarkungskarten:

»Die Herstellung der Gemarkungskarten soll, soweit als irgend möglich, auf dem Wege der Kopierung bereits vorhandener Karten erfolgen. Neue Aufnahmen zu dem fraglichen Zwecke sind auf die dringendsten Fälle zu beschränken.«²³

Solche mittels Kopie gewonnenen Karten mussten vom Feldmesser durch einen Feldvergleich (Okularvergleiche) auf einen aktuellen Stand gebracht werden.²⁴ Wenn auch das neue Katasterkartenwerk wegen der Kopie älterer Karten technisch nicht von besonderer Qualität war, so war es doch für den angedachten Zweck einer gerechten Besteuerung ausreichend.

Die zu einer Gemeinde oder einem selbständigen Gutsbezirk gehörigen Grundstücke (Parzellen, heute: Flurstücke) bildeten in der Regel eine Gemarkung. Die Gemarkungskarte des Gutsbezirks Arnsdorf einschließlich Querseiffen wurde 1865 aus älteren Vorlagen im einheitlichen Maßstab 1:2.500 gezeichnet. Sie besteht aus mehreren nummerierten Blättern (Flurkarten) mit einer maßstäblichen Darstellung der Parzellen. Die Karte enthält die Grenzen sämtlicher Kulturarten sowie alle Wege, Bäche und Bauten. Die einzelnen Kulturarten sind mit lateinischen Buchstaben notiert, unter anderem mit A Ackerland, G Garten, W Weide oder H Holzung. Der Name der Grundeigentümer und die zugehörige Grundbuchnummer sind in deutscher Schrift eingetragen.²⁵

Bei der Beschriftung der Karte wurde großer Wert darauf gelegt, die alten im Volksmund lebenden Flur- und Gewannnamen in der ursprünglichen Form korrekt zu erfassen, weil sie oft Reste eines alten und fremden Sprachguts tradieren und dadurch wertvolle Anhaltspunkte für die Siedlungsgeschichte geben können. Die Karte enthält die einfachen, sich selbst erklärenden, jeweils mit einem Artikel versehenen Flurnamen »Der Hain«, »Die Lehne«, »Die Kratze«, »Am Schützenberg« und »Der Heidelberg«; die beiden letzteren übernahm 1885 der preußische Topograph auch in das Messtischblatt. Um das Grundsteuerkataster »bei der Gegenwart« zu erhalten, mussten alle Besitzveränderungen darin nachgetragen werden.²⁶

23 Anweisung (1861), § 1 Kopierung bereits vorhandener Karten, vgl. MEITZEN (2001), Gemarkungskarten, S. 31–34, WITTSTOCK (2001), Nr. II/27, S. 82.

24 Anweisung (1861), § 17 Feldvergleichung, vgl. WITTSTOCK (2001), Nr. II/27, S. 85.

25 Specialanweisung (1861), § 6 Zeichnung, vgl. WITTSTOCK (2001), Nr. II/27, S. 84.

26 KLASS/PROPPING (1935), Nr. 881, S. 171 und Nr. 1346/47, S. 300f.

Das vorliegende Kartenblatt der Flur Nr. 3 von 1908 in den Maßen 66,0 cm mal 79,5 cm enthält alle üblichen Liegenschaftsangaben auf der Grundlage der Grundsteuer-Mutterrolle. Diese Liste enthielt für jedes Grundstück einer Gemeinde bzw. Gutsbezirk neben den katastertechnischen Angaben wie Nummer, Flächengröße, Nutzung und Reinertrag insbesondere die Eigentümerangabe.²⁷ Die Karte enthält alle nachgetragenen Veränderungen (Fortschreibungen²⁸) mit Stand von 1908, und zwar in Schwarz die Schriften, Nummern und Grundstücksgrenzen, in Grün die Gemarkungsgrenze, in Hellrot die bestehenden Wohngebäude, in Braun (Terrasiena) die Straßen und Wege sowie in Hellblau (Preußischblau) die Gewässer.²⁹ Die Ausfertigung der Gemarkungskarte von 1908 bestand ursprünglich aus den zwei Flurkarten-Blättern Nr. 3 (Oberdorf) und 4 (Niederdorf), von denen nur das Blatt Nr. 3 vorhanden ist.

Der geplante Grundbesitzwechsel

Für alle in der Karte nachgewiesenen Grundstücke sind neben deren Nummern (Hof-Nummern) die Namen der Besitzer nach dem Grundbuch eingetragen. Auffallend ist am rechten Bildrand das langgestreckte, noch zu Krummhübel gehörige Flurstück Nr. 357 entlang der Lomnitz, worin der Name des Grafen Theodor Matuschka als Grundbesitzer zu lesen ist und das eine deutliche Gelb-Umrandung aufweist. Diese Gelb-Kennzeichnung³⁰ des Gutsbesitzes ist nach dem Vermerk des Steuerinspektors Rieschick der Zweck der Kartenzeichnung. Im Oberdorf sind weitere vierzehn Hofgrundstücke mit einem gelben Strich gekennzeichnet, die aber andere Namen des Grundbesitzes ausweisen (siehe Tab.). Die Besitzart kann derzeit wegen Corona- und Zeitgründen nicht geklärt werden, weil dazu die preußischen Katasterunterlagen (Flurbuch, Grundsteuer-

27 Anweisung für das Verfahren bei Anfertigung der Flurbücher und Mutter-Rollen für die Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke in den sechs östlichen Provinzen des Staates [...] vom 18.1.1864, Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung (MBliV) S. 59, vgl. WITTSTOCK (2001), Teil 2, Nr. III/1864, S. 324f.

28 Vorläufige Anweisung für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten in den sechs östlichen Provinzen [...] vom 17.1.1865, MBliV S. 56, vgl. WITTSTOCK (2001), Teil 1, Nr. II/31.1, S. 98f. und Teil 2, Nr. III/1865, S. 326.

29 Spezialanweisung für das Verfahren bei den geometrischen Arbeiten vom 24.8.1861, § 6 Zeichnung Spezialkarten, vgl. KLASS/PROPPING (1935), Nr. 843, S. 162 und 1345/47, S. 299–301, Wittstock (2001), Nr. II/27, S. 84.

30 KLASS/PROPPING, Nr. 1346, S. 300.

Mutterrolle) eingesehen werden müssten, die sich heute im Staatsarchiv in Breslau (Außenstelle Kamenz) befinden.

Bemerkenswert ist eine Anzahl kleinerer Hofgrundstücke mit Gelb markierten Teilgrundstücken. Sie lassen vermuten, dass aus den bäuerlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken jeweils zweckmäßige Baugrundstücke »parzelliert« bzw. abgetrennt werden sollten. Nimmt man eine Erbpacht an, so wären die abgetrennten Teile vom Erbpächter auf den Eigentümer (Gutsbesitzer) im Zuge seines Vorkaufsrechts rückübertragen oder auch in ein Erbbaurecht umgewandelt worden.

Grundstücke im Oberdorf Querseiffen mit gelber Markierung	
Hofnummer	Hofbesitz nach dem Grundbuch
18	Theodor Friedrich Schmidt
19	Landwirt Emil Wolf
20	Friederike Drömer
21	Witwe Johanna Christina Ende, geb. Exner
22	Häusler August Bradler; später: Villa Heidelberg
23	Klara Elisabeth Hape, geb. Trautmann, verehel. Kaufmann
24	Ernestine Seidel, geb. Vogt
25	Tagearbeiter Heinrich Finger
26/27	Joseph Häring
28	Joseph Häring, später: Hotel Bergschloß
29	Tagebauer Gustav Knobloch, Haus Nr. 38, später, Villa
33	Tagebauer Theodor Schmidt
43	Landwirt Robert Drömer
357	Graf Matuschka, in Krummhübel gelegen

Der Luftkurort Querseiffen

Tatsächlich entstehen nach 1910 im Oberdorf das Hotel Bergschloss (Hofgrundstück Nr. 28), die Villa Heidelberg (Hofgrundstück 22) und die Villa Martha (Hofgrundstück Nr. 29), deren Inhaber jeweils die Grundbesitzer sind (siehe Tab.).³¹ In den folgenden Jahren entwickelt sich in reger Bautätigkeit eine Anzahl weiterer Hotels, Villen und Pensionen, insbesondere in der Nachbarschaft des Bahnhofs Krummhübel, unter anderem das Hotel Waldschlößchen. Dieser touristische Aufschwung hatte bereits 1884 in Krummhübel begonnen, als dort an der Kleinen Lomnitz das christliche Logierhaus Augusta-Bad eröffnet worden war. Es gehörte einer Gesellschaft, die *»alleinstehenden Damen einen Zusammenschluss mit christlicher Hausordnung«* anbieten wollte.³² Am südlichen Rand des Heidelberges an der Großen Lomnitz in Ober-Krummhübel folgten das Alexandrinen-Bad und der benachbarte Gasthof Waldhaus.

Im Vorwort der Touristikbroschüre des Gemeinde-Vorstands Querseiffen heißt es um 1914 stolz: *»Das Interesse für unseren Luftkurort Querseiffen als ein stilles, für den ruhesuchenden Gast außerordentlich günstig gelegenes Dorf wächst von Jahr zu Jahr.«* Das *»Wohnungs-Verzeichnis«* der Broschüre enthält für den Ortsteil Nieder-Querseiffen 22 Logierhäuser und den Ortsteil Ober-Querseiffen 11 Gästehäuser.³³

Dabei reicht das Angebot für die Gäste von einer schlichten Villa bis zu einem Hotel. So annonciert die inmitten des Waldes gelegene Villa Martha (Gustav Knobloch, siehe Tab.): *»Jedes Zimmer mit Balkon, elektrischer Beleuchtung, herrlicher Aussicht, auf Wunsch volle Pension, eigene Landwirtschaft«*³⁴ und zur Villa zum Heidelberg in der Lehne (Häusler August Bradler, siehe Tab.) lesen wir: *»Direkt am Walde, mit schönster Aussicht nach Gebirge und Tal, ruhige staubfreie Lage, empfiehlt seine Wohnungen mit und ohne Küche einer gütigen Beachtung. Eigene Landwirtschaft«*³⁵, heute sagt man dazu ›Ferien auf dem Bauernhof.

Das an der höchsten Stelle der Lehne gelegene Hotel Bergschloß (Joseph Häring, siehe Tab.) inseriert:

»770 Meter über dem Meere. Sommer und Winter geöffnet. Schönste Lage im Orte, herrlicher Rundblick nach Tal und Gebirge. Geräumige Zimmer, zum Teil heizbar, Balkons. Direkt am Walde, ruhige, staubfreie Lage. Gute, einfache,

31 Siehe auch SEIDEL (1904).

32 GÜNTHER (1892), S. 17.

33 SEIDEL (1904), Wohnungs-Verzeichnis, S. 19–21.

34 SEIDEL (1904), Inseraten-Anhang, S. 21.

35 SEIDEL (1904), Inseraten-Anhang, S. 32.

bürgerliche Küche. Auf Wunsch Pension, Bäder im Hause. Vor- und Nachsaison halbe Zimmerpreise. Unterricht im Schifahren wird erteilt, eigenes Schigelände. Telephon Amt Krummhübel. Billiges Nachtlogis. Mäßige Preise.»³⁶

Die Restaurierung der Gemarkungskarte

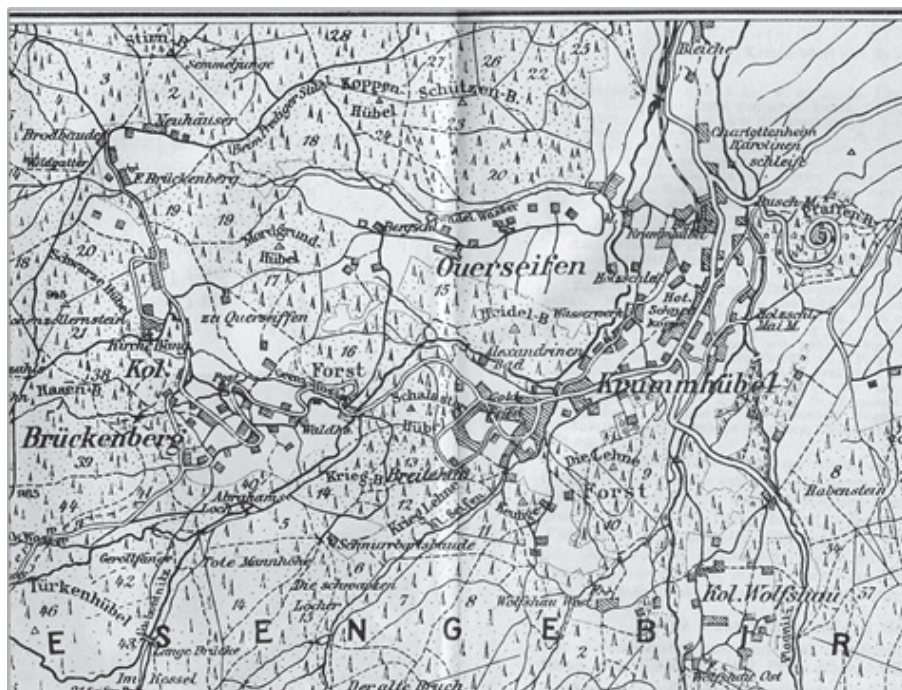
Die vorliegende Kopie der Gemarkungskarte Querseiffen von 1908 (Flurkarte 3) war auf Leinen aufgezogen. Dies war nach dem Reglement für Landmesser von 1813 für deren zweckmäßigen Gebrauch vorgeschrieben.³⁷ Aufgrund eines langjährigen Gebrauchs vor 1945 sowie einer aufgerollten Aufbewahrung nach 1945 war das Kartenblatt in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Solch ein problematischer Kartenzustand bedeutet für jedes aufnehmende Archiv oder Museum eine Herausforderung, wenn sie dauerhaft bewahrt und für Editions- und Ausstellungszwecke künftig genutzt werden soll.³⁸

Die beauftragte Kölner Restaurierungswerkstatt »atelier für papierrestauration« erledigte ihre professionelle Arbeit in mehreren Schritten. Sie entfernte den Leinenträger und reinigte Oberflächenverschmutzungen; in einer Klimakammer erfolgte eine Befeuchtung und Glättung des stark gerollten Papiers; danach wurde das brüchige, teils stark an den Rändern eingerissene Kartenpapier durch Riss-Schließungen mit Japanpapier stabilisiert, sodass künftig eine materialschonende sachgemäße plane Lagerung im Depot gewährleistet ist und auch eine Rahmung für Ausstellungszwecke ermöglicht wäre. Der Zustand der Schäden vor deren Heilung wurde schriftlich und fotografisch dokumentiert. Alle Schritte der Restaurierung wurden sorgfältig protokolliert. Text und Digitalisat sind auf einer CD-ROM festgehalten.

36 SEIDEL (1904), Inseraten-Anhang, S. 35.

37 Allgemeines Reglement für Landmesser im Preussischen Staate vom 29.4.1813, § 27 Reinkarten, vgl. WITTSTOCK (2001), Nr. I/6, S. 33.

38 CZAJA (2013), S. 145.



Ausschnitt Krummhübel/Querseifen der Umgebungskarte in RICHTERS REISEFÜHRER (1912/13), S. 44.

Fazit

Diese Gemarkungskarte belegt den wirtschaftlichen Wandel in Querseifen von einem unbedeutenden, abseits gelegenen Bauerndorf zu einem aufstrebenden Luftkurort mit Bahnanschluss. Sie zeigt ein kleines, aber typisches Stück schlesischer Wirtschafts- und Touristikgeschichte, die es verdient, als analoge Geschichtsquelle (und auch als Digitalisat) für Chronisten und Wissenschaftler sachgerecht erhalten zu werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Czaja (2013): CZAJA, ROMAN, Zu editorischen Problemen der Katasterkarten im ›Historischen Atlas polnischer Städte‹, in: EHBRECHT, WILFRIED (Hrsg.), Städteatlanten. Vier Jahrzehnte Atlasarbeit in Europa (Städteforschung. Reihe A 80), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 141–151.
- Günther (1892): GÜNTHER, RICHARD, Jubelbüchlein der evangelischen Gemeinde der Ortschaften Arnsdorf, Steinseiffen, Krummhübel, Querseiffen und Wolfshau zur Feier des [...] 150jährigen Jubelfestes, Arnsdorf 1892.
- Hellmich (1913): HELLMICH, MAX, Gemarkung, Dorf und Haus in Schlesien, in: Schlesien 6 (1913), S. 611–614 und 669–676.
- Klaß/Propping (1935): KLASS, BENN/PROPPING, JULIUS, Der Vermessungs- und Katasterbeamte sowie der Vermessungsingenieur in Preußen, 2. Band, Berlin 1935.
- Meitzen (1868): MEITZEN, AUGUST, Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates nach dem Gebietsumfange vor 1866, Berlin 1868.
- Patschovsky (1910): PATSCHOVSKY, WILHELM, Führer durch die Kurorte und Sommerfrischen Krummhübel, Brückenberg-Wang, Wolfshau, Ober-Steinseiffen, Querseiffen und Birkicht im schlesischen Riesengebirge (Briegers Reiseführer), Schweidnitz 1910.
- Richters Reiseführer (1912/13): RICHTERS REISEFÜHRER. Das Riesengebirge. Kleine Ausgabe, Hamburg 1912/13.
- Seidel (1904): SEIDEL, RICHARD, Luftkurort Querseiffen. Sommer und Winter in Querseiffen im Riesengebirge, Hirschberg [1904].
- Wacke (1971): WACKE, GERHARD (Hrsg.), Dorf-Policy-Ordnung und Instruction für die Dorf-Scholzen für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 1. May 1804 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 15), Würzburg 1971.
- Wittstock (2001): WITTSTOCK, BERNHARD, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Preußischen Grundsteuerkatasters 1820–1945, Berlin 2001.

Konkordanz der Ortsnamen

Arnsdorf	Miłków	Landeshut	Kamienna Góra
Bad Altheide	Polanica-Zdrój	Lauban	Lubań
Beuthen O.S.	Bytom	Leobschütz	Głubczyce
Bobersberg	Bobrowice	Leutmannsdorf	Lutomia Górna
Breslau	Wrocław	Liegnitz	Legnica
Brieg	Brzeg	Lossen/Kr. Brieg	Łosiów
Brückenberg	Bierutowice	Löwenberg	Lwówek Śląski
Buchwald	Bukowice	Neisse	Nysa
Crossen	Krosno	Markt Bohrau	Borów
	Odrzańskie	Militsch	Milicz
Dambrau	Dąbrowa	Münsterberg	Ziębice
Domsel	Domaszów	Nakel	Nakło
Falkenberg O.S.	Niemodlin	Neisse	Nysa
Frankenstein	Ząbkowice	Neumarkt	Środa Śląska
	Śląskie	Neustadt O.S.	Prudnik
Freiburg	Świebodzice	Oberglogau	Głogówek
Freyhan	Cieszków	Ohlau	Oława
Freystadt	Koźuchów	Oppeln	Opole
Glatz	Kłodzko	Piltsch	Pilszcz
Gleiwitz	Gliwice	Polnisch Lissa	Leszno
Glogau	Głogów	Priebus	Przewóz
Groß Wartenberg	Syców	Querseiffen	Plóczki
Grünberg	Zielona Góra	Ratibor	Racibórz
Guben	Gubin	Raudten	Rudna
Guhrau	Góra	Reisen	Rydzyna
Habelschwerdt	Bystrzyca	Rosenberg O.S.	Olesno
	Kłodzka	Rybnik	Rybnik
Hertwigswalde	Doboszowice	Sagan	Żagań
Hirschberg	Jelenia Góra	Schwiebus	Świebodzin
Jauer	Jawor	Sommerfeld	Lubsko
Kamenz	Kamieniec Ząb-	Sorau	Żary
	kowicki	Sprottau	Szprotawa
Kattowitz	Katowice	Trebnitz	Trzebnica
Kosel	Koźle	Triebel	Trzebiel
Kreuzburg O.S.	Kluczbork	Ziegenhals	Głucholazy
Krummhübel	Karpacz	Züllichau	Sulechów
Küstrin	Kostrzyn n. Odrą		

SCHLESISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

48. Jahrgang 2021, 2. Heft

Im Auftrag des
Vereins für Geschichte Schlesiens
herausgegeben von

Christian Speer
Ulrich Schmilewski
Jessica Bruns

2022

Umschlaggestaltung: Gunter Oettel
Logo: Stefan Guzy
Satz: Christian Speer
Druck und Bindung: Graphische Werkstätten Zittau

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abbildungsrechte
sind die Autoren verantwortlich.

© 2022
Verein für Geschichte Schlesiens e.V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.vfgs.eu

ISSN 2190-4871



Inhaltsverzeichnis

MICHALE SCHOLZ

Die Herrschaft Sommerfeld und die Folgen
des Glogauer Erbfolgestreits 61

MANFRED SPATA

Das Riesengebirgsdorf Querseiffen im Bild
einer Gemarkungskarte von 1908 79

ANDREAS KLOSE

Die Entstehung von Gartenbauvereinen in Schlesien
im 19. Jahrhundert 93

Konkordanz der Ortsnamen 111

Verzeichnis der Autoren 112